Datenschutzerklärung

zur Studienteilnahme und Verarbeitung personenbezogener Daten zu Forschungszwecken: Informationspflichten nach DSGVO

Die Teilnahme an der Studie ist freiwillig.
Bei einer Nichtteilnahme oder einem Widerruf der Einwilligung entstehen Ihnen keine Nachteile.

Für welche Zwecke sollen personenbezogene Daten verarbeitet werden?

Die Studie „EMAS - Evaluation der Maßnahmen des GlüStV 2021 zum Spielerschutz im Internet“ befasst sich mit der Einschätzung der Wirksamkeit von Spielerschutzmaßnahmen im Online-Glücksspiel. Es geht darum zu verstehen, inwiefern Online-Glücksspielende die Maßnahmen kennen, nutzen und wie sie diese bewerten. Die Maßnahmen basieren auf dem Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV), der deutschlandweit seit Juli 2021 gilt. Er soll dafür sorgen, dass Glücksspiel in geordneten und sicheren Bahnen stattfindet, Online-Glücksspielende geschützt werden und Risiken wie Sucht, Betrug oder illegale Angebote möglichst gering bleiben. Dazu gehören unter anderem bestimmte Rahmenbedingungen des Spielangebots, wie Begrenzungen bei Einzahlungen und der Spieldauer sowie die Ausgestaltung von virtuellen Automatenspielen (z. B. Höhe der Gewinne und Verluste). Ebenso ist eine Bewertung (eine sogenannte Evaluation) der Maßnahmen des GlüStV vorgesehen.

Die Deutsche Stiftung Glücksspielforschung (DSGF) gGmbH hat den Auftrag für diese Studie an die Arbeitsgruppe „Spielerschutz“ der IFT Mental Health Solutions GmbH in München als Auftragsverarbeiterin vergeben, die hierfür mit infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH als ihrer Unterauftragsverarbeiterin zusammenarbeitet. Um einen möglichst umfangreichen Einblick in die Wirksamkeit der geltenden Spielerschutzmaßnahmen zu erhalten, soll vor allem die Wahrnehmung und das Verhalten von aktiv online Glücksspielenden betrachtet werden.

Hierzu erfragen wir in einem Online-Fragebogen Ihre persönliche Meinung und betrachten außerdem einzelne Aspekte Ihres Spielverhaltens, das gesetzlich vorgeschrieben von Ihrem Glücksspielanbieter erfasst wird. Diese ausgewählten Spielverhaltensdaten aus Ihrem Spielerkonto werden mit Ihrer Einwilligung von Ihrem Glücksspielanbieter an uns übermittelt. Ziel ist es, Verbesserungsvorschläge für Spielerschutzmaßnahmen aus den Daten abzuleiten und eine Datenbasis für weitere Forschungsfragen im Bereich Glücksspiel aufzubauen. Die anonymisierte Datenbank wird von der DSFG verwaltet und kann auf Anfrage anderen Forschenden zur Verfügung gestellt werden. Weiterführende Informationen zu Zielen und Ablauf der Studie können Sie dem Dokument „Allgemeine Informationen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer“ entnehmen, das Sie auch dauerhaft unter:

https://deutsche-stiftung-gluecksspielforschung.de/forschungsdaten/

abrufen können.

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können sich Betroffene wenden?

Während der Projektdauer, Datenerhebung und -aufbereitung

IFT Mental Health Solutions GmbH
Leopoldstraße 175
80804 München
Tel.: +49 89 - 36 08 04 90
E-Mail: spielerbefragung@ift-mhs.de

Ansprechpartnerin:
Dr. Monika Ludwig
Leopoldstraße 175
80804 München
Tel.: +49 89 - 36 08 04 90
E-Mail: spielerbefragung@ift-mhs.de

Für die Datenspeicherung nach Projektende

Deutsche Stiftung Glücksspielforschung gGmbH
Ludwigstraße 8
80539 München
E-Mail: kontakt@deutsche-stiftung-gluecks-spielforschung.de

Ansprechpartner:
Knut Walter
Ludwigstraße 8
80539 München
E-Mail: kontakt@deutsche-stiftung-gluecksspielforschung.de

Wer sind die Datenschutzbeauftragten?

Datenschutzbeauftragter des IFT-MHS
Werner Hülsmann
Datenschutzwissen.de
Münchener Str. 101 / Geb. 01
85737 Ismaning
Tel.: +49 89 - 51 30 569 7
E-Mail: ift-emas@extdsb.org

Datenschutzbeauftragte der DSGF
Kerberos Compliance-Management-systeme GmbH
Sven Fus
Im Zollhafen 24
50678 Köln
Tel.: +49 221 650788-60
E-Mail: datenschutz@kerberos-cms.com

Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Verarbeitung personenbezogener Daten?

Die Rechtsgrundlage für die Erhebung Ihrer Daten über den Fragebogen und für die Übermittlung der Spielverhaltensdaten ist Ihre Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. a und ggf. Art. 9 Abs. 2 lit. a der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung zum Zweck der Aufbereitung, Auswertung, Anonymisierung und Speicherung der Daten ist das berechtigte wissenschaftliche Interesse der DSGF gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Für besondere Datenkategorien nach Art. 9 DSGVO erfolgt die Verarbeitung zu diesen Zwecken auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 lit. j DSGVO i.V.m. § 27 Abs. 1 BDSG. Es werden angemessene und spezifische Maßnahmen getroffen, um Ihre Interessen bei der Verarbeitung zu schützen, etwa durch ein umfassendes Pseudonymisierungskonzept.

Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?

Ihre unmittelbaren Kontaktdaten kennt ausschließlich Ihr jeweiliger Glücksspielanbieter. Für die zufällige Auswahl, welche Kundinnen und Kunden zur Studie eingeladen werden, und für die spätere Übermittlung Ihrer Spielverhaltensdaten nutzt Ihr Glücksspielanbieter einen individuellen pseudonymisierten Code („Anbieter-Code“). Eine Verknüpfung Ihres Codes mit unmittelbaren Kontaktdaten liegt ausschließlich Ihrem jeweiligen Glücksspielanbieter vor. Es werden keine unmittelbaren Kontaktdaten wie Name, Kunden-ID, Telefonnummer, E-Mail-Adresse oder Geburtsdatum von der DSGF, dem IFT-MHS und infas verarbeitet. Im Rahmen der Studie werden jedoch personenbezogene Daten aus den Fragebogen- und Spielverhaltensdaten verarbeitet, die soziodemografische Angaben (z. B. Geschlecht, Alter, Geburtsland, Haushaltsnettoeinkommen) beinhalten. Zudem werden mit einigen Fragen Gesundheitsdaten erfasst (z. B. zu problematischem Spielverhalten).

Mit der Einwilligung in die Datenverarbeitung stimmen Sie auch der Übermittlung ausgewählter Spielverhaltensdaten durch Ihren Glücksspielanbieter zu. Dabei handelt es sich um Daten zu Ihrem Spielverhalten, die routinemäßig durch Ihren Glücksspielanbieter erhoben werden (einschließlich der Spieleinsätze, Ihrer Ein- und Auszahlungen und des detaillierten Spielverlaufs).

Die Spielverhaltensdaten umfassen folgende Informationen für das vergangene Jahr, von **08.2025 bis 09.2026**:

Kategorie	Enthaltene Daten
Stammdaten	Anbieter-Code; Alter; Tage seit Registrierung; Marketing-Consent
Verhaltens-/ Limitdaten	OASIS-24h-Sperren (Anzahl); frühere OASIS-Sperre; LUGAS-Einzahlungslimit; erhöhtes Limit; Werbe-Opt-in; aktive Tage/Monat; Einsatzlimit/Monat; Verlustlimit/Monat; erfolgreiche Einzahlungen (Anzahl/Betrag); erfolgreiche Auszahlungen (Anzahl/Betrag); abgebrochene Auszahlungen; OASIS-Sperre in den letzten 24 Monaten; Panikbutton >2x in 12 Monaten; Ausschöpfung/Überschreitung des anbieterübergreifenden Einzahlungslimits in 3 Folgemonaten; ≥75 % des erhöhten Einzahlungslimits in 5 Tagen verspielt; Auffälligkeiten bei Zahlungswegen/Einzahlungen in 28 Tagen; ≥2 Einzahlungen in einer Sitzung; ≥2 nächtliche Sitzungen >3 Std. (00:00–06:00 Uhr) in 28 Tagen; Anzahl nächtlicher Sitzungen; ≥3 Sitzungen à mindestens 240 Minuten in 28 Tagen; Anzahl langer Sitzungen; Meldung an die GGL; auffällig im internen Kontroll-/Frühwarnsystem

Kategorie	Enthaltene Daten
Online-Sportwetten	Wettscheine/Monat; Prematch-Wetteinsatz; Live-Wetteinsatz; Anzahl bewetteter Sportarten; Varianz der Wetten an aktiven Tagen
Online-Automatenspiele	Spins pro aktivem Tag/Monat; Spins/Monat; durchschnittlicher Spin-Einsatz; Anzahl unterschiedlicher Games; Varianz der Spins an aktiven Tagen; Varianz der Einsatzhöhe an aktiven Tagen
Online-Poker	Einsatzsteigerung nach Verlusten; starke Zunahme der Spielzeit; Einzahlung nach Aufbrauchen des Guthabens; Abweichung vom üblichen Sitzungsmuster; Erreichen des LUGAS-Limits über mehrere Monate bei negativem Nettoergebnis; ≥3 Einzahlungen in 12 Stunden

Wie werden die personenbezogenen Daten verarbeitet und wie lange werden sie gespeichert?

Ihr Glücksspielanbieter erfasst, welche Spielerinnen und Spieler in den letzten 12 Monaten mindestens einmal Online-Glücksspiel gespielt haben und erstellt für diese einen individuellen pseudonymisierte Code („Anbieter-Code“). Der Anbieter-Code wird anschließend von Ihrem Anbieter an das IFT-MHS übermittelt. Für alle Anbieter-Codes wird dann ein weiterer Code (IFT-ID) erstellt. Die Zuordnung von Anbieter-Code und IFT-ID wird auf einer sogenannten Kodierliste auf einem gesicherten Server am IFT-MHS in München gespeichert. Eine weitere Kodierliste verknüpft die IFT-ID mit einem individuellen Zugangscode und später erfolgt erneut eine Kodierung anhand von Zugangscode und Anbieter-Code. Diese weiteren Pseudonymisierungsschritte dienen dem Datenschutz. Die Kodierlisten werden immer getrennt von den Fragebogendaten und den Spielverhaltensdaten gespeichert. Die Speicherung der Kodierlisten erfolgt bis zur Zusammenführung der Daten aus dem Fragebogen mit den Spielverhaltensdaten. So lange gelten die Daten als pseudonymisiert, d. h. eine rückwirkende Verknüpfung mit Ihren Kontaktdaten über die Anbieter ist theoretisch möglich, jedoch nicht Ziel der Studie und ist faktisch ausgeschlossen. Nach der Verknüpfung beider Datensätze werden die Kodierlisten am IFT-MHS gelöscht. Gleichzeitig löscht Ihr Glücksspielanbieter die Liste mit der Zuordnung des Anbieter-Codes zu Ihren Kontaktdaten. Ihre Daten sind dann anonymisiert. Damit ist es niemandem mehr möglich, die erhobenen Daten mit Ihrem Namen in Verbindung zu bringen

Die Daten aus dem Online-Fragebogen werden zunächst bei infas gesammelt und nach Abschluss der Erhebungsphase an das IFT-MHS übermittelt. Anschließend werden für die jeweiligen Anbieter-Codes die Spielverhaltensdaten bei den Anbietern angefragt. Die Bereitstellung der Online-Fragebogendaten und der Spielverhaltensdaten erfolgt verschlüsselt über eine

versiegelte Cloud an das IFT-MHS. Die Speicherung beider Datensätze erfolgt auf einem gesicherten und lokalen Server am IFT-MHS in München. Nach der Löschung der Kodierlisten werden die Daten anonym ausgewertet. Das bedeutet, dass die Angaben nicht mehr einer bestimmten Person oder einem konkreten Online-Glücksspielanbieter zugeordnet werden können – auch nicht nachträglich. Alle Rohdaten (unverarbeitete Daten) sowie der abschließende Datensatz, der die Daten aus dem Fragebogen und die Spielverhaltensdaten beinhaltet, werden frühestmöglich, spätestens jedoch nach Beendigung der Studie gelöscht. Die anonymisierten Daten werden mindestens 10 Jahre bei der DSGF gespeichert.

Werden personenbezogene Daten an Dritte übermittelt?

Insofern dies nicht anders gesetzlich bestimmt ist oder Sie im Einzelfall ausdrücklich eingewilligt haben, erfolgt keine Übermittlung von personenbezogenen Daten an Dritte. Das IFT-MHS und infas erhalten Ihre Daten in pseudonymisierter Form (als Auftragsverarbeiter bzw. Unterauftragsverarbeiter). Am Ende des Projekts wird ein vollständig anonymisierter Datensatz für weitere Forschungszwecke im Bereich Glücksspiel an die Deutsche Stiftung Glücksspielforschung übermittelt.

Erfolgt eine Veröffentlichung personenbezogener Daten?

Die Forschungsergebnisse werden in wissenschaftlich üblicher Form veröffentlicht. Das bedeutet, dass die Ergebnisse der Studie in Gruppen zusammengefasst und ohne Bezug auf konkrete Personen ausgewertet werden. Es werden bspw. Häufigkeitsverteilungen zu einer bestimmten Frage innerhalb der Gruppe der aktuell spielenden Personen dargestellt, ohne sich auf einzelne Personen zu beziehen. Nach Abschluss der Studie wird Forschenden auf Antrag und nach Prüfung des Forschungsinteresses durch die DSGF die Nutzung des anonymisierten Forschungsdatensatzes gewährt.

Welche Rechte haben Betroffene grundsätzlich?

Nachfolgend möchten wir Sie über Ihre Rechte in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten informieren. **Hinweis**: Nach Löschung der Kodierliste ist die Umsetzung Ihrer Betroffenenrecht nicht mehr möglich, da wir Ihren Datensatz nicht mehr identifizieren können.

Freiwilligkeit und Widerruf (Art. 7 Abs. 3 DSGVO)

Die Angabe personenbezogener Daten ist freiwillig. Die Einwilligung kann verweigert beziehungsweise, solange eine Zuordnung der Daten zu Ihrer Person über die Kodierlisten möglich ist, formlos und ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Für einen eventuellen Widerruf Ihrer Einwilligung wenden Sie sich bitte bis zum **05.11.2026** an: spielerbefragung@infas.de. **Bitte bewahren Sie hierfür Ihren Zugangscode auf!** Ihre personenbezogenen Daten werden

daraufhin nicht mehr verarbeitet. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt hiervon unberührt.

Auskunftsrecht (Art. 15 DSGVO)

Sie haben das Recht, solange eine Zuordnung der Daten zu Ihrer Person über eine Kodierliste noch möglich ist, Auskunft über die zu Ihrer Person verarbeiteten Daten sowie die möglichen Empfängerinnen und Empfänger dieser Daten zu verlangen. Ihnen steht eine Antwort innerhalb einer Frist von einem Monat nach Eingang des Auskunftsersuchens zu.

Recht auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung (Art. 16-18 DSGVO)

Sie können, solange eine Zuordnung der Daten zu Ihrer Person über eine Kodierliste noch möglich ist, die Berichtigung oder Löschung Ihrer personenbezogenen Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen.

Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)

Solange eine Zuordnung der Daten zu Ihrer Person über eine Kodierliste möglich ist, können Sie verlangen, dass der/die Verantwortliche Ihnen Ihre personenbezogenen Daten in maschinenlesbarer Form übermittelt. Alternativ können Sie die direkte Übermittlung der von Ihnen bereitgestellten personenbezogenen Daten an eine/n andere/n Verantwortliche/n verlangen, soweit dies möglich ist.

Beschwerderecht (Art. 77 DSGVO)

Sie können sich jederzeit an die Datenschutzbeauftragten (siehe oben) sowie bei einer Beschwerde nach Art. 77 DSGVO an die zuständige Aufsichtsbehörde zum Datenschutz wenden.

Hinweis: Zur Inanspruchnahme der Rechte genügt eine Mitteilung in Textform (Brief, E-Mail oder Fax) an die IFT Mental Health Solutions GmbH (z. Hd. Dr. Monika Ludwig, siehe oben). Die Inanspruchnahme der Rechte entfaltet jedoch nur eine Wirkung, wenn durch die verarbeiteten Daten eine Identifizierung Ihrer Person möglich ist, d. h., solange eine Zuordnung der Daten zu Ihrer Person über eine Kodierliste noch möglich ist.

Weiterhin haben Sie das Recht, Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde einzulegen.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Bayerischen Landesamt für Datenschutzaufsicht BayLDA
Promenade 18
91522 Ansbach
+49 (0) 981 180093-0
Online-Service: https://www.lda.bayern.de/de/beschwerde.html